



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Helmut Kaltenhauser FDP**
vom 02.11.2021

Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Seit wann gibt es in Bayern das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“? | 3 |
| 1.2 | Auf wessen Initiative ist das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ aufgelegt worden? | 3 |
| 1.3 | Welche Ziele sollen mit dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ verfolgt werden (bitte neben qualitativen auch auf quantitative Ziele eingehen und damit verbundene Jahreszahlen angeben)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Kommunen in Bayern haben das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ seit dem Beginn der Vergabe bis heute pro Jahr erhalten (bitte dabei zwischen Kommunen unter 20 000 Einwohnern, zwischen 20 000–50 000 Einwohnern und über 50 000 Einwohnern unterscheiden sowie bitte jeweils in Relation zur Gesamtzahl der entsprechenden Größe der Kommunen angeben)? | 3 |
| 2.2 | Wie erklärt sich die Staatsregierung diese geringe Zahl? | 3 |
| 2.3 | Wie möchte die Staatsregierung dafür sorgen, dass mehr Kommunen das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ erhalten (sofern es in dieser Hinsicht einen Zielwert gibt, diesen bitte nennen)? | 3 |
| 3.1 | Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Gefahr ein, dass durch eine Selbstauskunft der Kommunen diese sich bei der IT-Sicherheit besser bewerten als dies tatsächlich der Fall ist (bitte hierbei auch auf eine mögliche Verzerrung der Angaben eingehen, die sich durch erwünschte Antworten ergeben)? | 4 |
| 3.2 | Mit welchen Maßnahmen versucht die Staatsregierung, der in 3.1 genannten Gefahr entgegenzuwirken? | 4 |
| 3.3 | Aus welchen Gründen hat sich die Staatsregierung nicht dazu entschlossen, eine Überprüfung der Selbstauskunft der Kommunen einzuführen? | 4 |
| 4.1 | In wie vielen Fällen ist das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ seit seinem Bestehen pro Jahr nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht verlängert worden (bitte zwischen Kommunen unter 20 000 Einwohnern, zwischen 20 000–50 000 Einwohnern und über 50 000 Einwohnern unterscheiden und Werte in absoluten und relativen Zahlen angeben)? | 4 |
| 4.2 | In wie vielen von diesen Fällen lag dies daran, dass eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht stattgefunden hat (bitte zwischen Kommunen unter 20 000 Einwohnern, zwischen 20 000–50 000 Einwohnern und über 50 000 Einwohnern unterscheiden und Werte in absoluten und relativen Zahlen angeben)? | 4 |
| 4.3 | Warum ist nach Einschätzung der Staatsregierung die Nachfrage nach dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ so gering (bitte hierbei auf mögliche Gründe wie Nichterfüllung der Bedingungen seitens der Kommunen, einen zu hohen Aufwand, eine zu geringe Bedeutung des Siegels oder andere mögliche Gründe eingehen)? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Werden die Selbstauskünfte der Kommunen, um das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ zu erhalten, (stichprobenartig) überprüft bzw. in irgendeiner Art evaluiert?	5
5.2	Wie viele Selbstauskünfte, um das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ zu erhalten, wurden seitens der Staatsregierung oder ihr nachgeordneter Behörden seit dem Bestehen des Siegels bis heute pro Jahr beanstandet (bitte jeweils auch auf Inhalt der Beanstandung eingehen und die entsprechenden Maßnahmen, die daraus folgten, darstellen)?	5
5.3	Welche wesentlichen inhaltlichen Unterschiede bestehen zwischen dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ und den gängigen Zertifikaten nach ISMS-Standard?	5
6.1	Welche grundsätzlichen Defizite sieht die Staatsregierung bei der IT-Sicherheit der Kommunen?	5
6.2	Mit welchen Maßnahmen möchte die Staatsregierung den Kommunen dabei helfen, diese Defizite zu beseitigen?	5
6.3	Auf welche neuartigen Gefahren im Bereich der IT-Sicherheit müssen sich die Kommunen aus Sicht der Staatsregierung in den kommenden Jahren vorbereiten?	6
7.1	Wie viele Kommunen können nach Kenntnis der Staatsregierung den Nachweis der gesetzeskonformen Einführung eines Informationssicherheitskonzeptes nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG nach heutigem Stand nachweisen (bitte hierbei auch diejenige/n Stelle/n angeben, die für die Überprüfung der Informationssicherheitskonzepte nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG zuständig ist bzw. sind)?	6
7.2	Welche Gründe gibt es aus Sicht der Staatsregierung, dass gegebenenfalls noch nicht alle Kommunen das gesetzlich geforderte Informationssicherheitskonzept nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG haben?	6
7.3	Mit welchen Folgen muss eine Kommune rechnen, wenn sie gegebenenfalls noch kein Informationssicherheitskonzept nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG vorweisen kann?	6
8.1	Wie viele Kommunen in Bayern sind nach Kenntnis der Staatsregierung nach einem gängigen ISMS-Standard zertifiziert (bitte, wenn möglich, jeweils entsprechende ISMS-Standards angeben)?	7
8.2	Wie hat sich die Anzahl der Kommunen, die nach einem gängigen ISMS-Standard zertifiziert sind, pro Jahr seit 2010–2020 entwickelt?	7
8.3	Welche Maßnahmen der Staatsregierung gibt es, die Anzahl der Kommunen, die nach einem gängigen ISMS-Standard zertifiziert sind, zu erhöhen?	7

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 01.12.2021

- 1.1 Seit wann gibt es in Bayern das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“?**
- 1.2 Auf wessen Initiative ist das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ aufgelegt worden?**
- 1.3 Welche Ziele sollen mit dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ verfolgt werden (bitte neben qualitativen auch auf quantitative Ziele eingehen und damit verbundene Jahreszahlen angeben)?**

Das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) gibt es seit Mai 2019. Das Siegel wurde auf Initiative des LSI mit dem Ziel aufgelegt, der Zielgruppe kleinerer, kreisangehöriger Kommunen als Orientierung bei der Umsetzung und dem Nachweis für ein angemessenes Informationssicherheitskonzept zu dienen. Der Fragenkatalog fokussiert mit den enthaltenen Maßnahmen auf einen Mindeststand an Informationssicherheit für die Zielgruppe. Das Siegel gibt einen einfachen Einstieg in das Thema Informationssicherheit. In der seit Mai 2021 vorliegenden neuen Version 2.0 des Fragenkatalogs wurden die Maßnahmen an die aktuelle Sicherheitslage angepasst.

- 2.1 Wie viele Kommunen in Bayern haben das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ seit dem Beginn der Vergabe bis heute erhalten (bitte dabei zwischen Kommunen unter 20 000 Einwohnern, zwischen 20 000–50 000 Einwohnern und über 50 000 Einwohnern unterscheiden sowie bitte jeweils in Relation zur Gesamtzahl der entsprechenden Größe der Kommunen angeben)?**
- 2.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung diese geringe Zahl?**
- 2.3 Wie möchte die Staatsregierung dafür sorgen, dass mehr Kommunen das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ erhalten (sofern es in dieser Hinsicht einen Zielwert gibt, diesen bitte nennen)?**

Das LSI hat den Bekanntheitsgrad des Siegels „Kommunale IT-Sicherheit“ in den letzten Jahren erfolgreich und stetig gesteigert. In der kurzen Zeit seit der Einführung des Siegels und unter den besonderen Herausforderungen der vergangenen rund zwei Jahre ist es dem LSI gleichwohl gelungen, eine bedeutende Zahl an Kommunen an das Thema IT-Sicherheit heranzuführen. Insbesondere kleinere Kommunen konnten hier vom LSI trotz deren begrenzten personellen Ressourcen für das Thema interessiert werden. Insgesamt haben über 500 Kommunen beim LSI bislang Informationen über das Siegel eingeholt.

Kommunen, die das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ erhalten haben (Stand 8. November 2021):

Einwohner	2019	2020	2021	Gesamt
< 20 000	61 / 3,1 %	44 / 2,2 %	69 / 3,5 %	174 / 8,8 %
20 000 – 50 000	4 / 7,5 %	2 / 3,8 %	6 / 11,3 %	12 / 22,6 %
> 50 000	4 / 4,5 %	1 / 1,1 %	4 / 4,5 %	9 / 10,2 %
Gesamt	69 / 3,2 %	47 / 2,2 %	79 / 3,7 %	195 / 9,2 %

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden die Kommunen selbstständig über die Ausgestaltung ihrer IT-Sicherheitskonzepte. Die Kommunen sind nicht verpflichtet, das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ zu nutzen oder Gründe mitzuteilen, warum dies unterbleibt. Das Siegel richtet sich an kleine und mittlere Städte, Märkte und Gemeinden und soll diesen dabei helfen, einfachen Zugang zu dem Thema IT-Sicherheit zu erhalten. Diese Kommunen werden durch das LSI auf unterschiedlichen Wegen motiviert, das Siegel zu erwerben. Größere Kommunen haben die Möglichkeit, auf der

Grundlage des gültigen Zertifikats (z. B. Informationssicherheitsmanagementsystem in 12 Schritten – ISIS 12) das Siegel zu erhalten.

- 3.1 Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Gefahr ein, dass durch eine Selbstauskunft der Kommunen diese sich bei der IT-Sicherheit besser bewerten als dies tatsächlich der Fall ist (bitte hierbei auch auf eine mögliche Verzerrung der Angaben eingehen, die sich durch erwünschte Antworten ergeben)?**
- 3.2 Mit welchen Maßnahmen versucht die Staatsregierung, der in 3.1 genannten Gefahr entgegenzuwirken?**
- 3.3 Aus welchen Gründen hat sich die Staatsregierung nicht dazu entschlossen, eine Überprüfung der Selbstauskunft der Kommunen einzuführen?**

Die Ausgestaltung des Siegelprozesses als Self-Assessment folgt der Strategie, die Kommunen auf dem Weg zu einem höheren IT-Sicherheitsniveau möglichst individuell zu begleiten und einfach umsetzbare Beratungsangebote zu unterbreiten. Die Kommunen bestätigen im Siegelprozess, den Fragenkatalog nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet zu haben. Die fachliche Prüfung der ausgefüllten Fragebögen erfolgt im LSI. Sollten inhaltliche Unstimmigkeiten festgestellt werden, werden diese im Dialog mit dem Verantwortlichen in der Kommune geklärt und kritisch hinterfragt. Nach den bisherigen Erfahrungen des LSI erfolgt die Bearbeitung durch die Kommunen sehr verantwortungsvoll, was aus vielen im Ausfüllprozess entstandenen Beratungsgesprächen deutlich wird.

- 4.1 In wie vielen Fällen ist das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ seit seinem Bestehen pro Jahr nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nicht verlängert worden (bitte zwischen Kommunen unter 20 000 Einwohnern, zwischen 20 000–50 000 Einwohnern und über 50 000 Einwohnern unterscheiden und Werte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?**
- 4.2 In wie vielen von diesen Fällen lag dies daran, dass eine Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht stattgefunden hat (bitte zwischen Kommunen unter 20 000 Einwohnern, zwischen 20 000–50 000 Einwohnern und über 50 000 Einwohnern unterscheiden und Werte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?**
- 4.3 Warum ist nach Einschätzung der Staatsregierung die Nachfrage nach dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ so gering (bitte hierbei auf mögliche Gründe wie Nichterfüllung der Bedingungen seitens der Kommunen, einen zu hohen Aufwand, eine zu geringe Bedeutung des Siegels oder andere mögliche Gründe eingehen)?**

Anzahl Kommunen, die nach Ablauf des Siegels 1.0 noch keinen Antrag für ein Siegel Version 2.0 gestellt haben (Stand 8. November 2021):

Einwohner	2019	2020	2021
< 20 000	0	0	31 / 17,8 %
20 000 – 50 000	0	0	2 / 16,6 %
> 50 000	0	0	0
Gesamt	0	0	33 / 16,9 %

Die Kommunen werden vor Ablauf des Siegels vom LSI aktiv darauf hingewiesen. Dabei werden ihnen auch die für die Verlängerung in der neuen Version 2.0 nötigen Unterlagen übermittelt und sie im Prozess unterstützt. Das LSI geht davon aus, dass ein großer Teil der bisher nicht verlängerten Siegel in den nächsten Wochen verlängert wird. Von anderen Kommunen ist bekannt, dass sie nach dem Siegel 1.0 ihre IT-Sicherheit weiter verbessern und einen zertifizierbaren Standard nach einem Information Security Management System (ISMS-Standard) einführen. Im Übrigen wird auf die Antwort zum Fragenkomplex Nr. 2 verwiesen.

- 5.1 Werden die Selbstauskünfte der Kommunen, um das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ zu erhalten, (stichprobenartig) überprüft bzw. in irgendeiner Art evaluiert?**
- 5.2 Wie viele Selbstauskünfte, um das Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ zu erhalten, wurden seitens der Staatsregierung oder ihr nachgeordneter Behörden seit dem Bestehen des Siegels bis heute pro Jahr beanstandet (bitte jeweils auch auf Inhalt der Beanstandung eingehen und die entsprechenden Maßnahmen, die daraus folgten, darstellen)?**
- 5.3 Welche wesentlichen inhaltlichen Unterschiede bestehen zwischen dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ und den gängigen Zertifikaten nach ISMS-Standard?**

Wie oben dargestellt, dient das Siegel nicht der Auditierung, sondern hat sich insbesondere als Instrument bewährt, das eine strukturierte Beratung der Kommunen durch das LSI ermöglicht. Es entspricht daher der Zielsetzung, wenn die Kommunen zunächst einen Fragenkatalog einreichen, der die Voraussetzungen noch nicht erfüllt und somit als Grundlage für die fachliche Beratung herangezogen werden kann. Im Übrigen wird auf die Beantwortung des Fragenkomplexes Nr. 3 verwiesen. Das Siegel ist unabhängig von einem ISMS-Standard. Bei der Entwicklung des Siegels „Kommunale IT-Sicherheit“ durch das LSI wurden die bei bayerischen Kommunen verbreiteten ISMS in Bezug auf den Umfang der jeweils behandelten Informationssicherheitsaspekte verglichen. Das Siegel berücksichtigt die grundlegenden Fragen der Informationssicherheit, die in der Schnittmenge der betrachteten Standards abgedeckt sind. Das Siegel ist als Vorstufe zur Zertifizierung zu sehen. Es ersetzt weder eine Zertifizierung zu einem ISMS-Standard, noch hat es den Anspruch, einen ISMS-Standard vollständig abzudecken. Markenzeichen des Siegels ist eine konsequente Maßnahmenorientierung, um eine unmittelbare Verbesserung der IT-Sicherheit zu erreichen. Bestehende Zertifizierungen, z. B. nach ISIS 12, werden anerkannt.

- 6.1 Welche grundsätzlichen Defizite sieht die Staatsregierung bei der IT-Sicherheit der Kommunen?**
- 6.2 Mit welchen Maßnahmen möchte die Staatsregierung den Kommunen dabei helfen, diese Defizite zu beseitigen?**

Kommunale Behörden haben aufgrund Art. 11 Abs. 1 des Bayerischen E-Government-Gesetzes (BayEGovG) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz ihrer IT-Systeme zu treffen und die hierzu erforderlichen Informationssicherheitskonzepte zu erstellen. Eine Meldepflicht seitens der bayerischen Gebietskörperschaften bezüglich Art und Umfang getroffener Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit erwächst hieraus nicht. Sie entscheiden im Rahmen der durch das Selbstverwaltungsrecht garantierten Organisationshoheit eigenverantwortlich, auf welche Art und Weise sie dieser gesetzlichen Aufgabe nachkommen.

Gegenüber den bayerischen Kommunen wird das LSI sowohl in der Rolle eines Kommunal-CERT¹ als auch in (herstellerunabhängiger) beratender Funktion tätig. Das LSI bietet insoweit Beratungen insbesondere zu sicherer IT-Infrastruktur, Organisation der IT-Sicherheit, Sicherheitsrichtlinien, Informationssicherheitsmanagementsystemen, Audits und Zertifizierungen, Awareness-Kampagnen, Penetrationstests, Notfallmanagement sowie zur aktuellen Bedrohungslage (z. B. mittels speziell für Kommunen angepasster Warnmeldungen). Auf einige Schwerpunkte in der Arbeit des LSI wird im Folgenden näher eingegangen:

Neben dem Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ wird außerdem eine auf Kommunen zugeschnittene Handreichung zum IT-Notfallmanagement angeboten. Mit den „LSI-Infos“, werden zielgruppenspezifische Informationen an die Kommunen herausgegeben, die einen relativ kurzen Überblick zu diversen Fragestellungen der IT-Sicherheit bieten. Darüber hinaus werden seit Dezember 2020 allen kommunalen Verwaltungen Sensibilisierungskurse zur kostenlosen Nutzung in einem Webportal angeboten. Zu diesem Portal haben sich bis Anfang November 2021 schon 465 Gemeinden, 61 Landratsämter und vier Bezirksverwaltungen angemeldet. Nach dem Vorfall in Anhalt-Bitterfeld wurden im September speziell die Kreisverwaltungsbehörden mit einer Online-Veranstaltung informiert.

¹ Computer Emergency Response Team

Mit Sicherheitskonferenzen und Thementagen bietet das LSI in den einzelnen Regierungsbezirken eine kommunale Informations- und Austauschplattform. In einem – coronabedingt – rein digital durchgeführten Durchgang im ersten Halbjahr 2021 konnten hierbei zuletzt mit acht Veranstaltungen 650 kommunale Ansprechpartner erreicht werden. Im Rahmen der Bayerischen Verwaltungsschule beteiligt sich das LSI außerdem an der Ausbildung von kommunalen Informationssicherheitsbeauftragten.

Bei der Bewältigung von konkreten IT-Sicherheitsvorfällen werden die bayerischen Kommunen vom LSI unbürokratisch und fachkundig unterstützt. Das LSI bietet den Kommunen ferner an, über konkrete, im Internet detektierbare Sicherheitslücken in den von ihnen eingesetzten Systemen gewarnt zu werden. Davon machen aktuell 321 Kommunen direkt Gebrauch. Die Detektion findet in enger Zusammenarbeit mit dem CERT-Bund am Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) statt. Etwaige Hinweise auf Sicherheitslücken werden vom LSI unmittelbar in aufbereiteter Form an die Kommunen weitergegeben.

Hinsichtlich der Förderung von ISMS wird auf die Beantwortung der Fragenkomplexe 7 und 8 verwiesen.

Seit 2019 werden Landratsämter in ihrer Rolle als wesentliches Bindeglied zwischen den Gemeinden und dem Bayerischen Behördennetz vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat einmalig mit bis zu 70.000 Euro unterstützt, um ein kommunales Behördennetz mit den kreisangehörigen Gemeinden auf- oder auszubauen. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Steigerung der IT-Sicherheit.

6.3 Auf welche neuartigen Gefahren im Bereich der IT-Sicherheit müssen sich die Kommunen aus Sicht der Staatsregierung in den kommenden Jahren vorbereiten?

Die weiter wachsende Geschäftskritikalität von IT-Anwendungen bei fortschreitender Digitalisierung bedingt ein weiter steigendes Gefährdungspotenzial auch im kommunalen Umfeld. Durch die zunehmende Kommerzialisierung im Bereich der Malware ist mit einer Zunahme entsprechender Cyberangriffe zu rechnen.

7.1 Wie viele Kommunen können nach Kenntnis der Staatsregierung den Nachweis der gesetzeskonformen Einführung eines Informationssicherheitskonzeptes nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG nach heutigem Stand nachweisen (bitte hierbei auch diejenige/n Stelle/n angeben, die für die Überprüfung der Informationssicherheitskonzepte nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG zuständig ist bzw. sind)?

7.2 Welche Gründe gibt es aus Sicht der Staatsregierung, dass gegebenenfalls noch nicht alle Kommunen das gesetzlich geforderte Informationssicherheitskonzept nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG haben?

Art. 11 Abs. 1 BayEGovG verpflichtet die bayerischen Behörden dazu, die IT-Sicherheit im eigenen Zuständigkeitsbereich im Rahmen der Verhältnismäßigkeit sicherzustellen. Regelmäßig erfolgt dies durch die Umsetzung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen und deren Dokumentation in Informationssicherheitskonzepten. Eine Meldepflicht seitens der bayerischen Gebietskörperschaften bezüglich Art und Umfang getroffener Maßnahmen im Bereich IT-Sicherheit erwächst hieraus nicht. Ebenso wenig sind Gründe zu melden, wenn dies unterbleibt. Zu den Fragestellungen liegen deshalb keine statistischen Informationen vor.

7.3 Mit welchen Folgen muss eine Kommune rechnen, wenn sie gegebenenfalls noch kein Informationssicherheitskonzept nach Art. 11 Abs. 1 BayEGovG vorweisen kann?

Das BayEGovG enthält keine Straf- und Bußgeldvorschriften. Eine Sanktionierung ist insofern nicht vorgesehen. Etwaige Maßnahmen auf Grundlage anderer Rechtsvorschriften bleiben hiervon unberührt.

8.1 Wie viele Kommunen in Bayern sind nach Kenntnis der Staatsregierung nach einem gängigen ISMS-Standard zertifiziert (bitte, wenn möglich, jeweils entsprechende ISMS-Standards angeben)?

Ein Überblick über den Stand der IT-Sicherheit in den bayerischen Kommunen im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Der Kenntnisstand des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration beschränkt sich auf die über das Förderprogramm (siehe Antwort zu 8.3) bezuschussten Zertifizierungen bei bayerischen Gebietskörperschaften. Im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm haben bis dato 386 Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen die Einführung eines ISMS nachgewiesen.

8.2 Wie hat sich die Anzahl der Kommunen, die nach einem gängigen ISMS-Standard zertifiziert sind, pro Jahr seit 2010–2020 entwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 8.1 darf an dieser Stelle verwiesen werden. Das in der Antwort zu Frage 8.3 aufgeführte Förderprogramm des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration wurde erstmals 2015 aufgelegt. Für den Zeitraum 2010 bis 2014 liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration daher keine statistischen Daten vor.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zertifizierungen (Delta)	15	106 (+ 91)	243 (+ 137)	318 (+ 75)	345 (+ 27)	386 (+ 41)

8.3 Welche Maßnahmen der Staatsregierung gibt es, die Anzahl der Kommunen, die nach einem gängigen ISMS-Standard zertifiziert sind, zu erhöhen?

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration bietet den Kommunen seit 2015 Unterstützung in Form eines Förderprogramms zur Einführung eines hinreichenden ISMS nach Beschluslage des IT-Planungsrats. Mit dem Ziel, das IT-Sicherheitsniveau bei den bayerischen Kommunen rasch und nachhaltig zu erhöhen, wurde das Förderprogramm – im April 2021 – evaluiert und durch ein Stufenkonzept erweitert. Durch diese Neuausrichtung werden die den Kommunen für eine höherwertigere Zertifizierung entstehenden Aufwände in leistbare Schritte aufgeteilt und so Anreize geschaffen, in Bezug auf IT-Sicherheit nicht auf der Stelle zu treten.